



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-51/21-26</b>	
Datum	16.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.06.2021	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	06.07.2021	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	07.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	vorberatend

**Betreff:**

**Sachstandsbericht 2020/2021 Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung beigefügten Sachstandsbericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Sachstandsbericht 2020/2021 der Fachstelle Jugendberufshilfe (Anlage) zur Kenntnis.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Strukturelles Ziel der Fachstelle Jugendberufshilfe ist die Schaffung und Sicherstellung von verbindlichen Strukturen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ob sie noch die allgemeinbildende Schule besuchen, ihren Schulabschluss bereits hinter sich haben und/oder im Übergangssystem betreut werden.

Ziel ist aber auch, dass im Übergang keine/r verloren geht und allen jungen Menschen eine Anschlussperspektive aufgezeigt wird (Regionales Bildungsprogramm).

**B. Gesetzlicher Auftrag**

Die Fachstelle Jugendberufshilfe ist eine Maßnahme nach § 13 SGB VIII:

**§13 Jugendsozialarbeit**

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

### **C. Hintergrund**

Die Fachstelle Jugendberufshilfe ist hervorgegangen aus der Ausbildungsinitiative der Stadt Rüsselsheim, die 1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Seit 1.1.2011 nimmt die Aufgaben der Fachstelle Jugendberufshilfe/ Bildungsberatung der Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim, Betriebsteil vhs wahr. Die Beauftragung erfolgt alle zwei Jahre durch Beschlussfassung des Magistrats.

### **D. Beschlusshistorie**

Der Magistrat berichtet regelmäßig über die Arbeit der Fachstelle im Jugendhilfeausschuss und in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt im November 2019 mit dem Sachbericht 2018/2019 (DS 619/16-21).

### **E. Zusammenfassung**

Die Fachstelle hat seit Jahren einen festen Platz im Rahmen der regionalen Angebotsstruktur im Übergang Schule – Beruf und vertritt die Stadt auf örtlicher und regionaler Ebene bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 13 SGB VIII.

Durch die Abstimmung mit den relevanten Akteuren\*innen im Kreis Groß-Gerau im Rahmen der landesweiten OloV Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) können aktuelle Entwicklungen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Damit ist einerseits sichergestellt, dass es zu keinen Doppelstrukturen kommt und andererseits, dass frühzeitig auf Veränderungen reagiert werden kann.

Durch die Teilnahme am Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ (JustiQ) hat die Fachstelle bis zum 30.06.2022 die Möglichkeit, bestehende Strukturen im Übergang Schule – Beruf für die Zielgruppe der Neuzugewanderten und Geflüchteten im Alter von 14-24 Jahre anzupassen, um deren berufliche sowie soziale Integration durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Der aktuelle Bericht nimmt im Besonderen Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Leistungen der Fachstelle.

### **F. Kosten**

Für die Fachstelle Jugendberufshilfe wurden unter der Kostenstelle 7299400 im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 155.420 € angemeldet. Der Betrag beinhaltet Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

Die städtischen Mittel für die Fachstelle werden zur Ko-Finanzierung für das Vorhaben JustiQ herangezogen. Die dadurch zusätzlich akquirierten Projektmittel belaufen sich für die Jahre 2019-2022 als Fehlbedarfsfinanzierung auf bis zu 356.175,80 € und werden an die vhs weitergeleitet.

### **Anlage:**

Sachstandsbericht 2020/21 der Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung

Rüsselsheim am Main, 22.06.2021

Udo Bausch  
Oberbürgermeister